

Asylfürsorge: Infos & Tipps



Asylfürsorge ist persönliche Hilfe und finanzielle Unterstützung für Menschen, die in der Schweiz um Asyl bitten oder vorläufigen Schutz bekommen (N-Ausweis, F-Ausländer, S).

1. Deine Gemeinde hilft dir

Sozialdienst der Gemeinde: Erhalte persönliche und finanzielle Hilfe von deiner Gemeinde. Manchmal überträgt die Gemeinde die Aufgabe an andere Organisationen wie die AOZ oder ORS.

Rechte und Pflichten: Informiere dich über deine individuellen Rechte und Pflichten bei der Sozialberatung.

Übersetzungsperson: Nimm eine Übersetzungsperson mit, um eine klare Kommunikation sicherzustellen.

Kosten besprechen: Bespreche im Voraus mit der Gemeinde die Kosten für Miete, medizinische Versorgung und andere Bedürfnisse.

Separate Unterstützung ab 18 Jahren: Beachte, dass ab dem 18. Lebensjahr die Unterstützung von der Gemeinde separat erfolgt.

2. Wohnen

Mietkosten: Die Gemeinde übernimmt deine Wohnkosten bis zu einer bestimmten Obergrenze.

Wohnangebot der Gemeinde: Du musst das Wohnangebot der Gemeinde annehmen, ausser es ist unzumutbar und du kannst das begründen, zum Beispiel mit einem Arztbericht.

Innerhalb der Gemeinde umziehen: Innerhalb deiner Gemeinde kannst du umziehen, aber ein Wechsel zu einer anderen Gemeinde ist normalerweise nur möglich, wenn beide Gemeinden einverstanden sind.

3. Gesundheit

Krankenversicherung: Die Gemeinde übernimmt die Kosten für deine Krankenversicherung, ohne Zusatzversicherungen.

Asylhausarzt: Beim Arztbesuch gehe entweder zum Asylhausarzt oder zu einem vom Arzt zugewiesenen Spezialisten.

Zahnbehandlungen: Zahnbehandlungen sollten nur schmerzbehandelnde Maßnahmen umfassen und wenn möglich beim Asylzahnarzt in Absprache mit der Sozialberatung stattfinden.

4. Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Festgelegter Geldbetrag: Es gibt einen festgelegten Geldbetrag pro Monat für Essen, Kleidung, persönliche Pflege, Energieverbrauch, Reparaturen, Haushaltsgeräte, Verkehr, Bildung, Freizeit, Haustiere und andere Ausgaben.

Höhe der Asylfürsorge: Die Höhe der Asylfürsorge kann in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich sein, aber diese liegt zwischen Sozialhilfe und Nothilfe. Die Asylfürsorge kann ergänzend zu anderen Einnahmen gewährt werden oder den gesamten Bedarf decken.

Kürzung und Stopp möglich: Wenn du dich nicht an wichtige Abmachungen hältst, kann dir bis zu 15 % der Unterstützung reduziert werden. In einigen Fällen kann die Asylfürsorge gestoppt werden, z.B. bei Schwarzarbeit.

Geld gut einteilen: Erstelle ein Budget und gehe sorgfältig mit deinem Geld um, um keine Schulden zu machen.

5. Zusätzliche Kosten mit der Sozialberatung im Voraus besprechen

Zusätzliche Gesundheitskosten: Spitex, Spital, Transport, notwendige Medikamente, nicht von der Krankenkasse gedeckte Medikamente/Leistungen, Diätkosten, Verhütungsmittel, Zahnbehandlungskosten, Zahnpflegeversicherung und einmal jährlich Dentalhygiene.

Kosten für Deutschkurse, Ausbildung, Arbeit: Unterstützung für Deutschkurse sowie Pauschalbetrag für Verpflegung bei beruflicher Tätigkeit oder Integrationsprogrammen.

Familienbedürfnisse: Babybett, Babyausstattung, Kinderbetreuung, Schuleintritt, Schulmaterial, Elternbeiträge für obligatorische Schulreisen, Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche, Kosten für Vaterschaftsabklärungen.

Sonstige Kosten: Erstabgabepaket für Haustrat, Haftpflicht- und Haustratversicherung, zusätzliche Kosten im öffentlichen Verkehr, interkulturelle Übersetzungen, Kosten zur Aufrechterhaltung der Aufenthaltserlaubnis und Wohnsitzregelung und andere Ausgaben.

6. Integration

Deutsch lernen: Setze Zeit und Energie ein, um Deutsch zu lernen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Schritt für die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Integrationsprogramme: Es gibt spezielle Programme, die darauf abzielen, Menschen im Asylbereich bei ihrer Integration zu unterstützen und ihnen bei der Anpassung an die neue Umgebung zu helfen. ([Link](#))

Arbeitschancen: F & S positiv, N negativ: Asylsuchende (N-Ausweis) erhalten nur selten eine Arbeitserlaubnis vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, da Personen aus der Schweiz, der EU/EFTA, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige bei der Arbeitsvergabe Vorrang haben.

7. Einmalige Übernahme in Notsituationen

Wer bekommt sie? Menschen, die normalerweise keine Asylfürsorge bekommen, können einmalige Übernahme von Kosten erhalten. Dein Einkommen liegt knapp über dem Nötigsten.

Wann bekommst du sie? Wenn du in einer Notsituation bist wegen dringenden Ausgaben, wie Zahnarzt-Notfälle oder hohe medizinische Kosten. Luxusausgaben und Schulden werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Links:

Asylfürsorge Kanton Zürich: [Link](#)

Asylfürsorgeverordnung des Kantons Zürich: [Link](#)

AOZ (Asylorganisation Zürich): [Link](#)

ORS: [Link](#)

Asylverfahren: [Link](#)